

# Beide Stimmen CDU

– das neue Wahlrecht der Ampel



## Die Wahlrechtsreform kurz erklärt:

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 haben Sie zwei Stimmen: die Erst- und die Zweitstimme. Früher galt bei der Wahl: Wer im Wahlkreis als Kandidat gewinnt, der wird Abgeordneter in Berlin und kann seine Heimat dort vertreten. Das hat die Ampel mit ihrem neuen Wahlrecht geändert.

**Ihr Kandidat vor Ort – der Direktkandidat – wird mit der Erststimme gewählt.** Die Wahlrechtsreform der Ampel hat diese Stimme geschwächt. Wer sicher gehen will, dass die Erststimme ihre volle Kraft entfaltet, muss sie jetzt mit der Zweitstimme verstärken. Denn: Der Gewinner in Ihrem Wahlkreis kommt nur dann in den Bundestag, wenn seine Partei auch genug Zweitstimmen in ihrem Bundesland bekommt.

Eine stabile und handlungsfähige Regierung gibt es nur mit einer starken CDU. Drei Jahre Ampel haben Deutschland geschadet. Jetzt braucht es endlich wieder eine vernünftige und verlässliche Regierung, die Deutschland wieder nach vorne bringt. Eine solche Regierung gibt es nur mit der CDU. **Wenn Sie einen Politikwechsel mit einer stabilen Regierung wollen, braucht es deshalb eine so starke CDU wie möglich.**



**Das bedeutet: keine Leihstimmen,  
Erst- und Zweitstimme für die CDU.**

